

Pflegestufen

PFLEGESTUFEN NACH DEM PNG AB 2015

Pflegestufe 1

Pflegesachleistungen

Normal

468,- Euro

Eingeschr. Alterskompetenz

689,- Euro

Pflegegeld

Normal

244,- Euro

Eingeschr. Alterkompetenz

316,- Euro

Betreuungsleistungen

104,- Euro

oder

208,- Euro

Pflegestufe 2

Pflegesachleistungen

Normal

1144,- Euro

Eingeschr. Alterskompetenz

1298,- Euro

Pflegegeld

Normal

458,- Euro

Eingeschr. Alterskompetenz

545,- Euro

Betreuungsleistungen

104,- Euro

oder

208,- Euro

Pflegestufe 3

Pflegesachleistungen

Normal

1612,- Euro

Eingeschr. Alterskompetenz

1612,- Euro

Pflegegeld

Normal

728,- Euro

Eingeschr. Alterskompetenz

728,- Euro

Betreuungsleistungen

104,- Euro

oder

208,- Euro

Pflegestufe 0

Pflegesachleistungen

Pflegegeld

Betreuungsleistungen

Eingeschr. Alterskompetenz

Eingeschr. Alterskompetenz

231,- Euro

123,- Euro

104,- Euro

oder

208,- Euro

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Bei eingeschränkter Alterskompetenz oder bei Pflegeeinstufung (104,- Euro).

Je nach schwere die der MDK feststellt!

Entweder 104,- Euro oder 208,- Euro

Betreuungsleistungen können monatlich angespart werden. Sind aber zu verbrauchen bis spätestens dem 30.06. des Folgejahres!

Verhinderungspflege

Bei einer Pflegestufe von 0-3 stehen Jährlich 1612,- Euro Verhinderungspflege jeweils zweimal zur Verfügung!

Falls keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wird zusätzlich 806,- Euro.

Das heißt entweder einmal Ambulant und einmal Stationär oder zweimal Stationär.

Das Geld der Verhinderungspflege kann nicht angespart werden und verfällt am Ende des Jahres!

Pflegestufenvoraussetzungen

Pflegestufe 1

Erheblich Pflegebedürftige

Mindestens 46 Minuten
Grundpflege im Tages-
durchschnitt.

Pflegestufe 2

Schwerpflegebedürftige

Mindestens 2 Stunden
Grundpflege im
Tagesdurchschnitt.

Pflegestufe 3

Schwerstpflegebedürftige

Mindestens 4 Stunden
Grundpflege im
Tagesdurchschnitt.

Leistungen Häusliche Pflege

1. Pflegegeld (erbracht durch Angehörige)
2. Pflegesachleistungen (Ambulanter Pflegedienst)
3. Kombinationsleistungen (Pflegegeld und Sachleistungen kombiniert)

Weitere Hilfen

Pflegehilfsmittel

- Zur Erleichterung der Pflege
- Zur Körperpflege
- Zur selbstständigen Lebensführung
- Zur Linderung von Beschwerden
- Zum Verbrauch bestimmt maximal 40,- Euro im Monat

Wohnumfeldverbesserung maximal 2557,- Euro je Maßnahme!